

**Satzung
zur Änderung der Beitragsordnung
der Studierendenschaft der Universität Hamburg**

Vom 5. Februar 2021

Auf Grund von § 104 Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 18. Dezember 2020 (HmbGVBl. S. 704), hat das Studierendenparlament am 4. Februar 2021 beschlossen:

Artikel 1

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Hamburg vom 4. Februar 2013 (Amtl. Anz. 643), zuletzt geändert am 26. November 2018 (Amtl. Anz. S. 79), wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt für alle Studierenden der Universität Hamburg ab dem Sommersemester 2021 196,00 Euro. Dieser Beitrag setzt sich aus drei Teilbeträgen zusammen, die wie folgt zu verwenden sind:

- a) 12,00 Euro für die satzungsmäßigen Zwecke der studentischen Selbstverwaltung,
- b) 179,90 Euro für das Semesterticket,
- c) 5,10 Euro für den Semesterticket-Härtefonds.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft gilt erstmals für das Sommersemester 2021 und tritt am Tage der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 5. Februar 2021

DER PRÄSIDENT
DES STUDIERENDENPARLAMENTES



Hamburg, 5. Februar 2021

zu: *Satzung zur Änderung der Beitragsordnung
der Studierendenschaft der Universität Hamburg
vom 5. Februar 2021*

Berichtigung

Die Beschlussurschrift der Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Hamburg vom 5. Februar 2021 wird wegen offener Unrichtigkeit durch den Präsidenten des Studierendenparlamentes gemäß Ziffer 12.2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes wie folgt berichtigt:

„[...] Artikel 1

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Hamburg vom 4. Februar 2013 (Amtl. Anz. 643), zuletzt geändert am 26. November 2018 (Amtl. Anz. S. 79), wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt für alle Studierenden der Universität Hamburg ab dem Sommersemester 2021 **197,00 Euro**. [...]“

Der Präsident
des Studierendenparlamentes

